



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Gewerbegebiet Am Saugarten" und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Leutkirch i. Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Am Saugarten“ beschlossen.

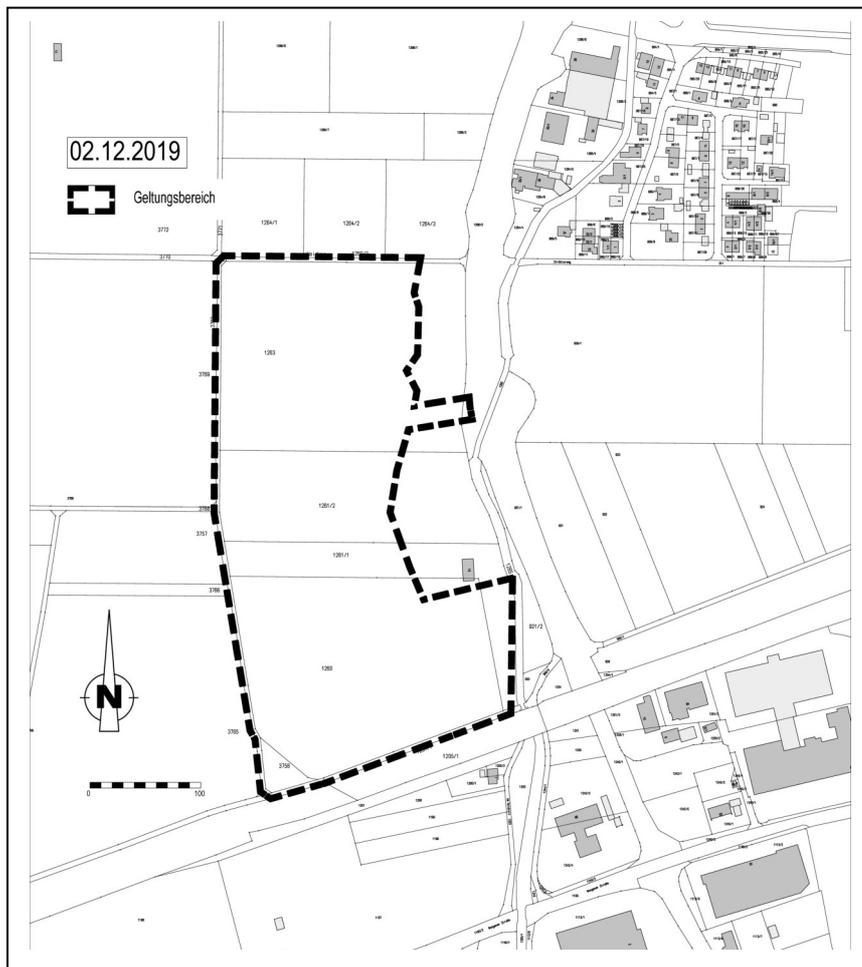
In seiner öffentlichen Sitzung am 02.12.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Leutkirch i. Allgäu den Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 02.12.2019 gebilligt und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,40 ha mit dem Flurstück Nr. 3758 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 1263, 1261/2, 1261/1 und 1260. Diese liegen im Bereich zwischen der Bahnlinie Wangen (Allgäu) – Memmingen im Süden und der Hermann-Neuner-Straße im Osten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch den Ströhlerweg, Flurstück Nr. 1269/2,
- Im Osten durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 1263, 1261/2, 1261/1 und 1260,
- Im Süden durch die Wegefläche, Flurstück Nr. 1291/1,
- Im Westen durch die Wegefläche, Flurstück Nr. 3767.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

In Leutkirch ist eine stetige Nachfrage nach Gewerbeflächen gegeben. Zur Deckung des aktuellen Bedarfs an gewerblichen Bauflächen soll im westlichen Bereich der Kernstadt zwischen der Bahnlinie Wangen (Allgäu) – Memmingen im Süden und der Hermann-Neuner-Straße im Osten ein Gewerbegebiet entwickelt werden.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung dieses Gewerbegebietes geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im **Stadtbauamt der Stadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu), Ebene 3 vom 23.12.2019 bis 31.01.2020 (je einschließlich)** während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage, am 02.01. und 03.01.2020 geschlossen ist).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadt Leutkirch im Allgäu abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische Information

Der Inhalt der Bekanntmachung im Internet unter www.leutkirch.de/bekanntmachungen und die Unterlagen zum Bebauungsplan im Internet unter www.leutkirch.de/bebauungsplaene.

Leutkirch im Allgäu, den 10.12.2019

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister